# **PLANZEICHENERKLÄRUNG**

Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990.

Zahlenangaben sind Beispiele

# FLÄCHEN, EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF



Flächen für den Gemeinbedarf



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Schule



Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

#### MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

GR max. 32.000 m<sup>2</sup>

max. Grundfläche für bauliche Anlagen

H max. 64,20 m ü. NN

maximale zulässige Gebäudehöhe

in Metern ü. NN

# **BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**



Baugrenze

а

Abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzung Nr. 4)



nicht überbaubare Grundstücksflächen



Zusätzliche Verdeutlichung der überbaubaren Grundstücksflächen

## **VERKEHRSFLÄCHEN**



Straßenverkehrsflächen



Einfahrt



Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer





Einfahrtbereich



Kein Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 11 BauGB)

### GRÜNFLÄCHEN



Öffentliche Grünflächen mit näherer Bezeichnung ihrer Art durch Text oder Planzeichen

#### MAßNAHMEN ZUR LANDSCHAFTSPFLEGE



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 u. Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20 u. Abs.6 BauGB).



Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs.1 Nr.25b BauGB).



Erhaltung von Bäumen (siehe textliche Festsetzung Nr. 5) (§ 9 Abs.1 Nr.25b BauGB)

### SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Lärmpegelbereich entsprechend DIN 4109 (siehe textliche Festsetzung Nr. 8)



Ausschluss von Nebenanlagen und Flächenbefestigungen (§ 9 Abs.1, Nr. 25b BauGB)



Immissionskennlinie: Abgrenzung von Lärmpegelbereichen mit unterschiedlichen Anforderungen an den passiven Schallschutz

#### Hinweise

△49.82

Bestandshöhen im Gelände (nur hinweisender Charakter)